Reisebedingungen für die Jugendreise "Zweiradsommer 2016"

Stand: Dezember 2015

Liebe Eltern, diese Reisebedingungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Ferienfahrt zu gewährleisten. Sie sind zum Schutz, aber auch zur Sicherheit aller Beteiligten notwendig. Bitte sprechen Sie die wichtigen Punkte zusammen mit Ihrem Kind/Ihren Kindern durch. Bei Fragen stehen wir gerne für Sie und euch zur Verfügung.

- 1) Die Anmeldung erfolgt durch den/die Erziehungsberechtigten bei der KjG Franziska von Aachen als Rechtsträgerin.
- 2) Alle berechtigten Zuschüsse werden durch den Träger für den/die TeilnehmerIn gezogen. Wird die Bewilligung für die o.g. Zuschüsse gekürzt oder widerrufen (z.B. weil das Kind die Freizeit vorzeitig beendet hat), so ist der entstehende Differenzbetrag durch den/die Erziehungsberechtigten zu zahlen.
- 3) Der reguläre Fahrtpreis beträgt 180,00 Euro, KjG-Mitglieder erhalten 15,00 Euro Rabatt und förderungsberechtigte TeilnehmerInnen gem. des Stadtjugendplans Aachen (Wohnsitz in Aachen-Stadt, Kelmis, Raeren, Plombieres, Vaals, Wittem, Bocholtz, Simpelveld, Heerlen oder Kerkrade) erhalten außerdem 30,00 Euro Rabatt. Wenn zusätzlich 1,00 Euro an die Thomas-Morus-Stiftung gespendet werden soll, erhöht sich der Betrag entsprechend.

Die Anmeldung wird verbindlich mit Eingang einer Anzahlung von mindestens 50,00 Euro auf folgendes Konto:

KjG Franziska von Aachen

Konto: 1019041014

BLZ: 39160191 (Pax Bank Aachen) IBAN: DE42 3706 0193 1019 0410 14

BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: zweiradsommer 2016, vorname nachname ("vorname" und "nachname" bitte entsprechend ersetzen)

Vorher besteht für die KjG Franziska von Aachen keine Reservierungspflicht, die Gültigkeit der vertraglichen Zahlungsverpflichtung wird jedoch nicht aufgehoben. Der Restbetrag muss bis zum 01.04.2016 auf o.g. Konto eingegangen sein.

- 4) Sollten die nach Ende der Fahrt tatsächlich eingegangenen Zuschüsse geringer sein, als die erwarteten, kann die KjG Franziska von Aachen auch dann noch den Differenzbetrag (bis zu einem maximalen Fahrtpreis von 180,00 Euro) vom/von der TeilnehmerIn einfordern.
- 5) Sollte die maximale Teilnehmerzahl (22) erreicht sein, bilden alle danach eintreffenden Anmeldungen eine Warteliste, die in chronologischer Reihenfolge der Anmeldung bei Ausfall eines/einer vorherigen Teilnehmers/Teilnehmerin nachrücken.
- 6) Rücktritt: Kann ein(e) TeilnehmerIn aus zwingenden Gründen nicht an der Ferienfahrt teilnehmen, ist dies unverzüglich der KjG Franziska von Aachen mitzuteilen (die Beweislast liegt bei dem/den Erziehungsberechtigten). Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist ab Datum des Posteingangs bei der KjG Franziska von Aachen gültig.

Die Eigenbeteiligung (ohne die Ausfallgebühren) kann nur dann rückerstattet werden, wenn die Abmeldung bis spätestens 100 Tage (14.04.2016) vor Beginn der Maßnahme erfolgt ist, es sei denn, es wird ein(e) ErsatzteilnehmerIn gefunden.

Es gelten folgende Rücktrittskosten jeweils pro Person (sofern kein(e) ErsatzteilnehmerIn gefunden wird):
bis 90 Tage vor Reisebeginn (24.04.2016): 20% des Reisepreises,
bis 60 Tage vor Reisebeginn (24.05.2016): 30% des Reisepreises,
bis 30 Tage vor Reisebeginn (23.06.2016): 50% des Reisepreises,
bis 14 Tage vor Reisebeginn (09.07.2016): 80% des Reisepreises,
bis 1 Tag vor Reisebeginn (22.07.2016): 90% des Reisepreises
und ab dem ersten Reisetag (23.07.2016): 100% des Reisepreises.

Darüber hinaus kann die KjG Franziska von Aachen ihre tatsächlichen Mehrkosten geltend machen. Wird keine(e) ErsatzteilnehmerIn gefunden, so ist die KjG Franziska von Aachen berechtigt, über die oben angegebenen Ausfallgebühren die tatsächlichen Mehrkosten in Rechnung zu stellen. In Härtefällen kann von dieser Regelung abgesehen werden.

- 7) Versichert sind alle TeilnehmerInnen im Rahmen der kirchlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Für Schäden am privaten Eigentum der TeilnehmerInnen übernimmt der Träger keine Haftung. Eigene Versicherungen sind zuerst in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter empfiehlt, keine hochwertigen Geräte oder Wertsachen mitzunehmen.
- 8) Der/die TeilnehmerIn darf am gemeinsamen Schwimmen, an Ausflügen, Wanderungen und an allen Programmpunkten die in Zusammenhang mit der Ferienfahrt stehen, teilnehmen sowie mit privatem Pkw und den ortsüblichen Verkehrsmitteln transportiert werden.
- 9) Prinzipiell gelten die Bestimmungen des deutschen Jugendschutzes als Minimum. Ausgangsregelung: kein Alkohol, kein Rauchen, kein Sex, Drogen gemäß BTM-Gesetz: Null Toleranz. Besitz oder Beihilfe führen zur sofortigen Abreise auf eigene Kosten.
- 10) Der/die TeilnehmerIn darf im Rahmen der für die Altersstufe zu erwartenden Fähigkeiten kurzfristig ohne Begleitung eines Gruppenleiters, jedoch mit dessen Erlaubnis immer in Begleitung anderer FahrtteilnehmerInnen (mind. 3 Pers.) ausgehen.
- 11) Die Erziehungsberechtigten müssen den/die TeilnehmerIn eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass es den Anordnungen der Gruppenleiter(innen) in jedem Fall Folge zu leisten hat.
- 12) Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass der/die TeilnehmerIn bei schweren Ordnungsverstößen auf ihre Kosten (ggf. mit Bahn, Flugzeug oder Pkw) nach Hause geschickt werden kann. Die Fahrtkosten für TeilnehmerIn und Begleitperson fallen dann zu Lasten der TeilnehmerIn (sofern diese(r) nicht von einem Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten abgeholt wird). Vom Teilnehmerbeitrag können nur die tatsächlich eingesparten Kosten zurückerstattet werden.
- 13) Im Falle eines vorzeitigen Freizeitabbruchs sind die evtl. Mehrkosten aufgrund von ausfallenden Zuschüssen von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- 14) Der/die Erziehungsberechtigten erklären, dass der/die TeilnehmerIn vor der Freizeit ärztlich untersucht wird und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

- 15) Kann die Fahrt aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der KjG Franziska von Aachen stehen, nicht stattfinden (z.B. höhere Gewalt) oder infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht stattfinden, so kann die KjG Franziska von Aachen den Vertrag kündigen. Der Teilnehmerbeitrag wird dann in vollem Umfang zurückerstattet, jedoch unter Abzug des Wertes der von uns bereits erbrachten Leistungen. Von allen genannten Umständen wird unverzüglich nach Eintritt unterrichtet. Darüber hinaus kann die KjG Franziska von Aachen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Reisepreis nicht termingerecht (s. Zahlungsbedingungen) eingegangen ist.
- 16) Mindestbelegung: Wird die Mindestbelegung der Fahrt (18 TeilnehmerInnen) unterschritten, ist die KjG Franziska von Aachen berechtigt, bis vier Wochen vor Fahrtbeginn zurückzutreten. Nur der gezahlte Beitrag wird erstattet.
- 17) Begründete Reklamationen sind der KjG Franziska von Aachen am Ort der Leistung unverzüglich mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, für Abhilfe zu sorgen. Alle Ersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach dem vertraglich vereinbarten Reisetermin. Im Übrigen müssen die angegebenen Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen vorgesehen Rückkehrdatum schriftlich bei der KjG Franziska von Aachen geltend gemacht werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der KjG Franziska von Aachen maßgeblich. Die Haftung der KjG Franziska von Aachen beschränkt sich in jedem Falle auf die Höhe des Teilnehmerbeitrages.
- 18) Sämtliche Angaben über Leistungen, Programm, Termin, Abreisezeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Angebotes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind wirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der Reisebedingungen zur Folge.
- 19) Die KjG Franziska von Aachen ist berechtigt, die von den TeilnehmerInnen während der Ferienfahrt gemachten Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbegrenzt zu nutzen. Das gilt über die Verwendung der Bilder in Printmedien hinaus auch für elektronische Medien und das Internet. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Wer mit der Veröffentlichung nicht einverstanden ist, hat dies im Vorfeld schriftlich der Reiseleitung mitzuteilen.